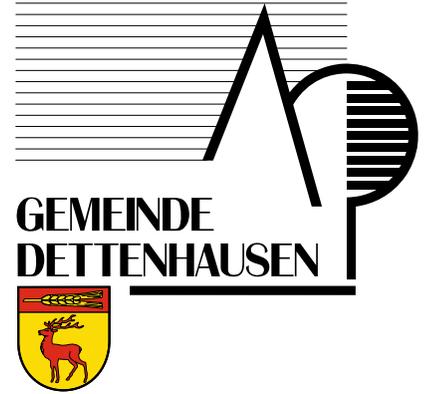


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



Nummer 12
Donnerstag, 23. März 2023
70. Jahrgang

Bücherflohmarkt

Liebe Dettenhäuser,
es ist wieder so weit! Die Regale sind gut sortiert und warten auf Sie. Wie immer werden Sie charmant und kompetent bei Fragen von unserem Team beraten. Wann?

**Am Samstag, den 25. März von 9:00 bis 13:00 Uhr
mit KUCHENVERKAUF zum Mitnehmen!**

Vielen Dank schon mal an das Bücherflohmarktteam für Eure Vorbereitungen. Und vielen Dank an alle Buch-SpenderInnen und LeserInnen. Spenden von gut erhaltenen Büchern (solche, die Sie sich selbst mit Freude ins Regal stellen würden), werden gerne angenommen. Wir freuen uns auf Sie!

Beste Grüße
Katharina Schaal und Yvonne Menzel
(Vorsitzende des Fördervereins der Schönbuchschule im Namen des Gesamtvorstandes)



Logo: Förderkreis
Schönbuchschule e. V.

Österausstellung

im Schönbuchmuseum 30.03. - 30.04.2023

- Über 500 tolle Exponate zum Thema Ostern!
- Für Jung und „Junggebliebene“!
- Osterbräuche in Deutschland und international!
- Große Osterei-Sammlung!
- Historische Ostergrußkarten etc.!



Hinweis: Die Sonderausstellung „Ästhetik des Zerfalls“, eine Fotoausstellung, startet ebenfalls am 30.03.2023. Mehr dazu im Innenteil dieser Amtsblattausgabe!

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 28.03.2023, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023
- Information über das Verfahren für die Aufstellung der Vorschlagslisten und Benennung von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
4. Finanzierung Schulgelände - Sanierung und Erweiterung
- Aktueller Zwischenstand
5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2018
- Erneute Beschlussfassung
6. Wegsanierung Bahnhofstraße Richtung Edeka-Markt
7. Mögliche Einrichtung eines Polizeimuseums im „Alten Rathaus“
- Grundsatzbeschluss
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

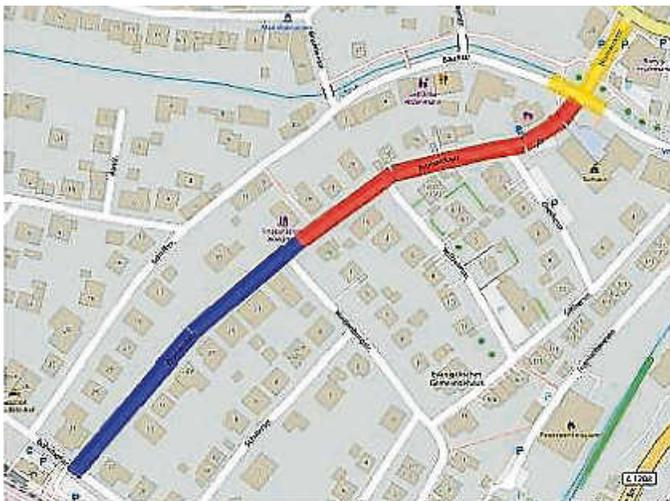
Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Sanierung Bismarckstraße - Start des Bauabschnittes 2



Anfang nächster Woche (Kalenderwoche 13) beginnt der Bauabschnitt 2 der Sanierung der Bismarckstraße.

Die Wasserleitung, die Straßen- und Gehwegoberfläche sowie die Randeinfassungen werden erneuert.

Des Weiteren finden Kabelarbeiten an der Straßenbeleuchtung und der Stadtwerke Tübingen statt. Die Bau-firma bemüht sich, die Arbeiten zügig auszuführen und die Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Anlieger wurden durch die Firma schriftlich informiert.

Bürgerempfang der Gemeinde Dettenhausen

Den in diesem Jahr abgesagten Neujahrsempfang möchte die Gemeinde nachholen und lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem Bürgerempfang am

**Sonntag, den 2. April 2023
um 11.30 Uhr (Einlass ab 11.00 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle, Karlstraße 1/4, recht herzlich ein.

Nach der Begrüßung durch den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Manfred Aberle und dem Grußwort von Bürgermeister Thomas Engesser berichtet Moritz Ritter, Vorsitzender des Beirats der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG über die Herausforderungen der Energiewende.

Im Anschluss folgt ein kleiner Umtrunk, zu dem Sie ebenfalls herzlich eingeladen sind.

Den Bürgerempfang wird die Musikkapelle und die Jugendkapelle Dettenhausen musikalisch umrahmen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Engesser'.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Parken auf Radwegen

Das Parken sowie das Halten auf Rad- und Gehwegen sowie Fahrradstraßen und Schutzstreifen für den Radverkehr ist verboten. Dort parkende bzw. haltende Fahrzeuge werden abgeschleppt. Es droht zusätzlich ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld in Höhe von **55-100 Euro** sowie je nach Tatvorwurf ein Punkt in Flensburg.



Schöffenwahl 2023 - Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 - 2028

Am 31. Dezember 2023 läuft die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten ehrenamtlichen Schöffen ab. Aus diesem Grund werden im ersten Halbjahr 2023 bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Tübingen und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendzucht über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die

Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf der Homepage des baden-württembergischen Justizministeriums unter www.justiz-bw.de oder www.schoeffenwahl2023.de.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat und meint, die o.g. Voraussetzungen zu erfüllen, sollte sich bitte bis zum 30. April 2023 bei der Gemeinde bewerben. Bewerbungsvordrucke sind auf www.dettenhausen.de oder auf www.schoeffenwahl2023.de erhältlich. Auf www.schoeffenwahl2023.de finden Sie auch weitere Informationen zum Schöffenamt und zur Schöffenwahl.

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme der sich bewerbenden Personen in die Schöffenvorschlagslisten in öffentlicher Sitzung im Mai. Die Vorschlagsliste liegt danach öffentlich aus. Die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Bewerberin oder der Bewerber auch tatsächlich in das Schöffenamt berufen wird. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft der Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht Tübingen.



Vorverlegter Redaktionsschluss in der KW 14/2023

Aufgrund des Feiertages „Karfreitag“ wird der Redaktionsschluss um einen Tag vorverlegt. Um die pünktliche Herstellung zu gewährleisten, muss der Redaktionsschluss vorverlegt werden auf

Montag, 03.04.2023

Redaktionsschluss ist um 11:00 Uhr im Rathaus. Bitte stellen Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig in artikelstar ein.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

SOMMERZEIT

Am Sonntag, 26.03.2023 **wird die Uhr um 1 Stunde vorgestellt**

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 26.03.2023 um 2:00 Uhr.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um 1 Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt.



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Esref Geyik** vollendet am 26.03.2023 sein 83. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Ellen Hartwig** vollendet am 26.03.2023 ihr 83. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

4 Thomas Engesser
Bürgermeister



Schönbuchmuseum

Ästhetik des Zerfalls. Street Art und andere Hinterlassenschaften.

Eine Ausstellung mit Fotografien von Ulrich Hägele und Simone Rehm im Schönbuchmuseum

Simone Rehm und Ulrich Hägele präsentieren im Schönbuchmuseum rund 100 Fotografien. Die eher künstlerischen Bilder thematisieren Aspekte des Street Art – Schablonengraffiti, Papiercollagen und Objektapplikationen. Andere Fotografien halten uns den Spiegel einer gedankenverlorenen Wegwerfgesellschaft vor: Die vermüllte Umwelt ist in der Stadt wie auch auf dem Land zu einem offensichtlichen Problem geworden.

Einen Schwerpunkt setzt die Ausstellung auf die sogenannten Schablonengraffitis, die in Frankreich Pochoirs und im englischen Sprachraum Stencils heißen. Die beiden Hauptvertreter dieses Genres des Street Art sind Blek le Rat und Banksy – beide bereits über viele Jahre weltweit und zum Teil anonym in städtischen und auch ländlichen Räumen unterwegs. Im Unterschied zum simplen Spraysen benutzen sie eine oder mehrere Schablonen aus Papier oder Pappe, die sie vorab in einem komplizierten Prozess mit Messer und Schere herstellen müssen. Zumeist dient eine Zeichnung oder auch eine Fotografie als Vorlage. Deshalb kann man Pochoirs und Stencils im engeren Sinn als eine Form der Grafik bezeichnen: Jedes einzelne Stück ist zwar ein Original, durch die Schablone sind die Vorlagen allerdings wie bei einer Lithografie, einem Holzschnitt oder einer Radierung beliebig zu vervielfältigen.

Das Schablonengraffiti ist ein schwieriges Thema – begibt man sich dabei doch rasch in die Illegalität und jenseits gesetzlich erlaubter künstlerischer Ausdrucksformen. Pochoirs, so die herrschende Meinung, sind Sachbeschädigung. Die Akteure wollen nicht erkannt werden, sie agieren im Verborgenen, bei Dunkelheit, zumeist in den frühen Morgenstunden. Deshalb sind die meisten Schablonengraffitis anonym.

All die umstrittenen Kunstformen des Street Art haben eines gemeinsam: Sie sind vergänglich, Witterungseinflüssen und Vandalismus ausgesetzt oder werden aus optischen oder politischen Gründen entfernt – in Tübingen bekommt man dafür auf Antrag sogar finanzielle Unterstützung von der Stadt. Die Fotografien in der Ausstellung dokumentieren zahlreiche Beispiele, die vor Ort längst wieder verschwunden sind. Ulrich Hägele und Simone Rehm zeigen mit ihren Bildern die wichtige Funktion der Fotografie als Speicher des visuellen Gedächtnisses im öffentlichen Raum.



Schablonengraffiti an der ehemaligen Eisenbahnbrücke im Siebenmühlental, 2023



Schablonen-Portrait der Trickfilmpionierin Lotte Reiniger an der Fassade des Arsenal-Kinos, Tübingen 2022

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Regierungspräsidium

L 1208, Tübingen-Lustnau bis Tübingen-Bebenhausen

Fahrbahndeckenerneuerung und Verbreiterung des Geh- und Radweges im Bereich Bebenhausen

Nächste Bauphase

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Mitte August 2022 den bestehenden Geh- und Radweg parallel der L 1208 zwischen Tübingen-Lustnau und Tübingen-Bebenhausen verbreitern und zeitgleich die Fahrbahndecke der L 1208 in diesem Abschnitt erneuern. Geeignete Witterungsbedingungen vorausgesetzt, sollen die wesentlichen Arbeiten in der ersten Aprilhälfte 2023 abgeschlossen sein. In der nächsten Bauphase wird die Fahrbahndecke der L 1208 von der Einmündung Schönbuchstraße in Tübingen-Bebenhausen bis zum Parkplatz „Roter Graben“ ausgetauscht. Begleitend zu diesen Arbeiten erfolgt in einem Teilbereich des Abschnitts zwischen dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ und Tübingen-Bebenhausen im Bereich der Betongleitwand die Sanierung einer Schadstelle auf der Landesstraße.

Verkehrsführung bis voraussichtlich Montag, 3. April 2023

Zwischen Tübingen-Lustnau und Tübingen-Bebenhausen und umgekehrt kann der Verkehr die L 1208 durchgängig befahren.

Die L 1208 zwischen dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ bis nach Tübingen-Bebenhausen wird vollgesperrt. Ein Befahren der L 1208 ist dann zwischen dem Parkplatz „Roter Graben“ und dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ nicht mehr möglich.

Von Tübingen in Fahrtrichtung Böblingen wird der Verkehr ab Tübingen-Lustnau über die Umleitungsstrecke K6911, Pfrondorfer Straße – K 6912 – zum Kreisverkehr „Eckberg“ geführt. Von dort verläuft die Umleitung weiter über die B 464 in Richtung Böblingen bis zum Kreisverkehr „Kälberstelle“. Die Gegenrichtung ist in umgekehrter Reihenfolge ausgeschildert.

Öffentlicher Personennahverkehr

Bis voraussichtlich Montag, 3. April 2023 kann der ÖPNV auf der L 1208 zwischen Tübingen-Bebenhausen und dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ nicht verkehren. Für die Nutzer des ÖPNV Tübingen-Bebenhausen nach Tübingen-Lustnau wird ein Pendelverkehr eingerichtet. Die Abfahrt erfolgt an der Haltestelle „Schönbuchstraße“. Der Pendelbus verkehrt nach einem Ersatzfahrplan. Ein Zustieg auf die Linien 826, 828 und X82 ist in Tübingen-Lustnau möglich. Der ÖPNV der Linien 826, 828 und X82 wird die Umleitungstrecke des Individualverkehrs nutzen. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerschaft um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Kosten

Die Kosten für die Radwegs- und Erhaltungsmaßnahme belaufen sich auf rund 2,9 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 – 23 Uhr, Vorfeiertag 19 – 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 – 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant	07157 9897083
M. Burkhardt	
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 24. März 2023

Paracelsus-Apotheke Berliner Platz, Berliner Str. 28, Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

Samstag, 25. März 2023

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74

Sonntag, 26. März 2023

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31, Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36, Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Montag, 27. März 2023

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Dienstag, 28. März 2023

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Mittwoch, 29. März 2023

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Donnerstag, 30. März 2023

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Was weißt du über Europa?

Wer sind Lara und Anja? Und was ist Europoly?? Da kommt einem doch gleich das Kapitalistenspiel Monopoly in den Sinn...

Am ersten Donnerstag im März bekamen die Viertklässler der Schönbuchschule Besuch von zwei jungen Frauen, die sich als Vertreterinnen der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg vorstellten. Sie hatten Europoly dabei, ein Lernspiel zur Erkundung der kulturellen, geografischen und politischen Vielfalt Europas.

„Welche Länder Europas kennt ihr? Welche Nachbarländer hat Deutschland?“ – und schon saß die ganze Klasse, aufgeteilt in drei Gruppen, auf dem Boden und puzzelte nach einer Vorlage um die Wette.

Bei der Besprechung kamen Fragen auf: Gehört die Türkei zu Europa? Wie sieht es mit Russland aus? Oder ganz generell: Was ist die EU? Warum gibt es nicht in jedem europäischen Land den EURO? Haben wir Vorteile durch den Handel innerhalb der EU? Und sogar: Was ist die NATO?



Foto: Herr Haid

Aus einem fertiggestellten Puzzle entfernten Lara und Anja nach und nach wieder Puzzleteile/Länder und klärten über EU, Währungsunion und Gründungsstaaten auf. Das war ganz schön kompliziert.

Jetzt stellten sich die Gruppen der Klasse in drei verschiedene Ecken des Zimmers und mussten Sprachen erraten. Französisch oder Spanisch wurden von vielen schnell erkannt und manche waren gar mit Türkisch, Griechisch und Serbisch vertraut. Litauisch hingegen klang völlig fremd.

1, 2 oder 3 –letzte Chance– vorbei! Aus drei möglichen Antworten musste die richtige bei Fragen zu europäischen Sehenswürdigkeiten, zu Essen oder Flaggen gewählt werden.

Die 90 Minuten waren im Nu vorbei. Was bleibt den Schülern nach dieser Europastunde? Es gibt Länderspezifisches wie unterschiedliche Sprachen, Speisen und Währungen. Durch Begegnung und Austausch, z.B im Urlaub, aber auch im Schulalltag oder beim Einkauf, lernen wir Europäer uns gegenseitig kennen und schätzen. Wir haben erfahren, dass es sich lohnt, gemeinsam für ein starkes und vereintes Europa in Vielfalt einzustehen.

Mit Monopoly hat dies nun gar nichts zu tun...
Eberhard Haid

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 05.04.2023
Mittwoch, 19.04.2023

Restmüll

Mittwoch, 29.03.2023
Donnerstag, 13.04.2023

Gelber Sack

Montag, 27.03.2023
Dienstag, 11.04.2023

Altpapier

Montag, 03.04.2023
Dienstag, 02.05.2023

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Di. + Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.